

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. C.M.

No. 50.

Kronstadt, den 24. Oktober.

1849.

Auszeichnungen und Beförderungen.

Der k. k. Oberst **Franz Dorsner v. Dornimthal** hat das Ritterkreuz des kaiserlich-österreichischen Leopoldordens und der k. k. Oberstlieutenant vom G. D. M. St. **August Freiherr von der Heydte** den kaiserlich-österreichischen Orden der eisernen Krone allergnädigst erhalten.

Befördert wurden:

Zum Oberst der Oberstlieutenant **Joseph Gläser** vom Ingenieurkorps im Korps; **Wilhelm Hofbauer v. Bauernfeld** vom 1. zum Kommandanten des 5. Artillerieregiments. Zu Majoren die Hauptleute: **Georg Czernoevich**, von Graf Leiningen-Infanterie No. 31 und **Johann Kaufmann** von Sirkovich-Infanterie No. 41, im Regimente.

Kriegsrechtliche Urtheile.

Andreas Tamás aus Madéfalva, Eszter Stuhl, in Siebenbürgen gebürtig, katholischer Religion, pensionirter k. k. Titular-Major, dann

Ladislau Sándor aus Taploca, Eszter Stuhl, in Siebenbürgen gebürtig, katholischer Religion, sind in der mit denselben abgeführten gerichtlichen Untersuchungen geständig, und zwar Major **Andreas Tamás**, in die Dienste der Insurgenten getreten zu sein, Beförderungen bei denselben angenommen und Proklamationen im Interesse der Insurgenten erlassen und verbreitet zu haben, wodurch die Eszter Szekler nicht nur zum Widerstande gegen den Monarchen bei sonst zu gewärtigender Todesstrafe, aufgefordert, sondern denselben auch der Beschluß des Debrecziner Konvents vom 14. April bekannt gegeben wurde, so wie endlich auch geständig, die Eszter Nationalgarde im Juni l. J. organisiert und solche als Oberkommandant derselben zum Kampfe gegen die k. k. Truppen geführt zu haben, daher **Andreas Tamás** wegen Hochverrathes, nebst Verlust seiner Pension, Entsetzung von der Majoratschärge, Verfall seines sämmtlichen Vermögens zur Enschädigung des Staatschages, zum Tode durch den Strang verurtheilt wurde;

Ladislau Sándor aber ist geständig, daß er 17 Paloscher Walachen, welche er nach Udvarhely eskortiren sollte, ohne Grund und Anlaß habe erschießen lassen, so wie auch überwiesen, daß er einen Paloscher Walachen, welcher damals zufällig desselben Weges gefahren kam, gleichfalls habe erschießen lassen; weshalb derselbe wegen Verbrechen des Mordes zum Tode durch den Strang verurtheilt wurde. Diese Sentenz ist nach erfolgter Bestätigung und Kundmachung an beiden heute vollzogen worden.

Klausenburg, am 18. Oktober 1849.

Was uns noth thut!

Kein rechtschaffener Mann lebt bloß für sich selbst, sondern Jeder soll, so gut er kann, für das gemeine Wesen etwas thun. **Johannes v. Müller.**

Der schreckliche Bürgerkrieg ist beendet und das Schwert ruht wieder in der Scheide; die Organisationen haben bereits begonnen und die Federn sind jetzt in Bewegung. Auch unser altherwürdiges Verfassungsgebäude, das unsere freien und staatsklugen Vorfahren vertragmäßig begründeten und im Laufe mehrerer Jahrhunderte nach Bedürfnis ausbildeten, ist seit längerer Zeit durch unsere und fremde Schuld morsch, durch mancherlei verfassungswidrigen Flickwerk ver-

unstaltet und für die völlig geänderten Zeitumstände in manchen seiner Theile nicht mehr brauchbar geworden. Es soll nun, wie wir nach dem ausdrücklich ausgesprochenen Willen unseres erhabenen konstitutionellen Kaisers und seines verantwortlichen Ministeriums nicht ohne des Volkes vernünftige und gebührende Beihilfe, dem Geiste und der ernstesten Mahnung der neugewordenen Zeit gemäß, ein neues zweckmäßiges Gebäude nach den Grundsätzen der allgemeinen Reichsverfassung aufgeführt werden, in dem wir und unsere Kindeskinde mit allen Hausgenossen und Nachbarn in Frieden und Eintracht beglückt und beglückend noch eine lange Reihe von Jahrhunderten zu leben hoffen.

Wie nun dieses Verfassungsgebäude im Einzelnen ausfallen, wie es als ein zwar kleiner, aber doch nicht zu verachtender Theil des gewaltigen österreichischen Staatsdomees dem großen Ganzen an- oder vielmehr eingefügt und unter die über alle Provinzen der constitutionellen Monarchie majestätisch sich wölbende Kuppel gebracht werden soll, weiß der Schreiber dieses nicht genau. Er hat zwar gehört und gelesen, daß den Vertretern der sächsischen Nation hierauf bezügliche Bauvorlagen zur Verhandlung gegeben werden sollen. Vom Inhalte derselben ist aber noch nichts zu seiner Kenntniß gekommen. Ebenso wenig weiß er, ob eine Vertreterversammlung bereits zusammenberufen worden, und bis zu welchem Entwicklungspunkte diese Verfassungs-Baufrage in den verschiedenen Kreisversammlungen der Nation gediehen sei. Vielleicht vertragen sich auch dergleichen Versammlungen und Berathungen nicht mit dem auch bei uns noch immer fortdauernden Belagerungsstande. Doch können wir in dieser Beziehung beruhigt sein und mit Vertrauen die Anordnungen der allerhöchsten Regierung erwarten. Der jugendliche Kaiser, der in so ehrender Weise zu seinen getreuen Sachsen gesprochen und das liberale Ministerium, das an den großen Errungenschaften des vorigen Jahres festzuhalten, mit solcher Bestimmtheit erklärt und die ihr unterstehenden Behörden mit solchem Ernste vor vormärzlichen Gelüsten gewarnt hat, wird gewiß, wie der Neubau des österreichischen Gesamtstaates, so auch unsern Verfassungsbau durch seine mit so hingebendem Vertrauen geehrten Commissäre, so ordnen und leiten, daß den wahrhaft constitutionellen Bedürfnissen der Zeit so viel nur immer möglich Rechnung getragen werde. Mögen jetzt nur auch wir das unsrige thun; möge, wie neulich in einem Artikel des Satelliten als in der That unbezweifelbarer Wunsch der großen Mehrheit des Volkes ausgesprochen wurde, eine wahre, nicht durch die Fesseln der alten für ihre Zeit wohl guten Regulativpunkten, oder des alten bürokratischen Mißbrauches beschränkte, Volksvertreter-Versammlung veranlaßt werden und wir dann, mögen nicht nur einseitig, sondern allseitig gebildete, wahre Volksmänner, welche die Jahre 1848 und 49 nicht aus der Weltgeschichte austreichen möchten, sondern aus diesen merkwürdigen Jahren etwas gelernt haben und auf der Höhe der Zeit stehen, also unsere besten Männer, nach Hermannstadt zum großen Tagewerke schicken. Dann wird gewiß, so weit dies von einem Menschenwerk und unter den gegenwärtigen Verhältnissen gesetzt werden kann, geschehen was zweckmäßig und recht und billig ist.

Helfen wir unterdessen als rechtschaffene und treue Staatsbürger und zwar Jeder, der es vermag nach bestem Wissen und Gewissen auf dem Gebiete der freigegebenen Tagespresse die öffentliche Meinung aufklären, berichtigen und auf das hinlenken, was ihm für Alle und den Einzelnen wahrhaft gut und nützlich zu sein dünkt. Mögen besonders die zu Stimmführern durch ihre höhere Einsicht und Erfahrung befähigten und berufenen, jetzt und in Zukunft nicht sprach- und thatlos zuwarten, sondern thun, was die heilige Pflicht constitutioneller Staatsbürger auch in dieser Hinsicht von ihnen fordert. Leider schweigen noch immer so Viele wahrlich weder zu ihrer Ehre, noch zum Frommen des Ganzen, die doch ein gutes und heilsames Wort auch in der Tagespresse zu sprechen wüßten. Mögen sie sich entschuldigen, womit sie wollen, wahre und warme Vaterlands- und

Volkfreunde sind sie nicht. „St. Veit's gebratene Tauben fliegen uns nun einmal nicht in's Maul;“ wir müssen uns rühren. Wir müssen uns rühren auch in der Tagespresse, die nun einmal auch unter uns eine bedeutende Macht geworden und wenn nur erst alle berufener Kräfte sich ihr zuwenden, noch eine respektablere Macht werden wird, mag es auch der bezopften Leute nicht wenige geben, welche der Tagespresse mit Mißachtung oder Verachtung begegnen in dem bedauerlichen Wahne, wenn sie Augen und Ohren verschlossen, geschehe auch nichts um sie her. Mögen sie in ihrem Wünschen und Hoffen mit aller Sehnsucht auf ihrem finstern Wege fortschreiten, noch rückwärts in die schmachvolle Zeit des alten Schlendrians. Wir wollen sie gehen lassen in ihrer eiteln oder selbstsüchtigen Beschränktheit; die von ihnen gewünschte Zeit wird nicht wiederkehren und Augen und Ohren mögen sich ihnen einmal zu ihrem Schrecken öffnen, wenn es — zu spät ist. Wir wenden uns mit fröhlichen Hoffnungen der vor uns aufgehenden Zukunft entgegen, tragen, wenn auch nur unbedeutende Sandkörnlein zum Baue allgemeiner Volkswohlfahrt zusammen und thun somit redlich unsere Pflicht. Als solche Sandkörnlein will der Schreiber dieses auch diese und die folgenden Worte angesehen wissen. Dabei ist er nicht im Geringsten von dem eiteln Wahne befangen, als gehörte er zu den leitenden und maßgebenden Stimmführern bei den Verhandlungen unserer Tagespresse. Er fühlt sich nur gedrungen, auch ein und zwar freies, aber wohlgemeintes und mehr zur weitem bessern Besprechung anregendes als maßgebendes und entscheidendes Wort mitzureden über das, was uns besonders noth zu thun scheint.

Doch für jetzt vielleicht mehr als genug der einleitenden Worte. Das nächstemal wollen wir näher auf das Titelwort dieses Aufsatzes eingehen.

(Fortsetzung folgt.)

Circularschreiben des Herrn Ministers des Innern, Dr. Bach, an die Herren Landeschefs.

Die Instruktion für die Durchführung der politischen Organisation in den einzelnen Kronländern macht es im §. 19 der Landes-Commission zur Pflicht den Tag, an welchem die Wirksamkeit der neuen Administrativorgane zu beginnen hat, sobald der Stand der Vorarbeiten die Bestimmung dieses Zeitpunktes zuläßt, dem Ministerium anzuzeigen und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Den mir zugekommenen Nachrichten zu Folge sind die Einführungsarbeiten in den meisten Kronländern schon so weit gediehen, daß sich in der kürzesten Frist die Vorlage der Besetzungsvorschläge, die Herbeischaffung und Einrichtung der zum Beginne der Amtsthätigkeit unumgänglich erforderlichen Localitäten, ja sogar der Anfang der Amtsübergaben gewärtigen läßt.

Immer dringender stellt sich das Bedürfnis heraus, die von Sr. Majestät sanktionirten Verwaltungsreformen aus dem bloßen Geschieben in das wirkliche Leben zu übertragen, die neuen Formen der Administration praktisch anzubahnen und durchzuführen, aus dem bei der Umbildung des Staatsorganismus unvermeidlichen Ausnahmungs- und Uebergangszustände in eine geregelte Besorgung des öffentlichen Dienstes, und aus dem Wegräumen des Schutzes unhaltbar geworden oder umgestürzter Institutionen und des Entwurfens neuer Baupläne in das Stadium des wirklichen Aufbaues überzugehen.

Wielach sind die früheren Organe der Administration, besonders in den unteren Sphären durch den Umschwung der Verhältnisse, durch das Aufhören der Patrimonialherrlichkeit und theilweise durch das aus dem Schwanken der eigenen Existenz erklärliche Sichgehenlassen der betreffenden Personen faktisch aus dem Besitze der ehemaligen Autorität getreten; die Exekutive entbehrt dadurch jener kräftigen, nach allen Richtungen sich auswehenden Wirksamkeit, die ihr zur ausreichenden Sicherung des Individuums und des Eigenthums und zur Förderung der höheren Staatszwecke unentbehrlich ist, und während im Allgemeinen die große Mehrzahl der Staatsbürger sich die Nothwendigkeit einer schützenden und ordnenden Staatsgewalt immer lebendiger zur Erkenntniß bringt, zeigen die hier und da vorkommenden Akte der Selbsthilfe und der gegenseitigen Uebergriffe, nur zu anschaulich welche Gefahren es für den Einzelnen, wie für die Gesamtheit mit sich bringt, wenn das Gesetz nicht überall den ihm Geltung verschaffenden Arm findet, und wenn der Rechtszustand und die öffentliche Ordnung lediglich in der Willkür der Gutmüthigkeit und in dem zufälligen Mangel einer Ursache des Angriffes die Garantien der Aufrechthaltung zu suchen hat.

Soll die Verwaltungsmaschine nicht ganz zum Stillstande, oder

vollständig aus den Fugen gebracht, und dadurch eine Menge ganz unverbesserlicher und im höchsten Grade bedauerlicher Folgen herbeigeführt werden, so muß mit dem Aufwande aller Kräfte dem weitverbreiteten Umsichgreifen solcher Zustände ein Ende gemacht, dem Bedürfnisse des Volkes nach einer regelmäßig und kräftig sich bewegenden Autorität Rechnung getragen, und ohne allen Aufschub der neue Verwaltungsorganismus in das Leben gerufen und in Wirksamkeit gesetzt werden.

Die Einführung der neuen Institutionen, die Realisirung des Grundsatzes der Gleichstellung von dem Geetze, die Constituirung der freien Gemeinden und die Einsetzung ihrer Organe und Vertreter, und die Aktivirung der fast in allen Zweigen des staatlichen Lebens nothwendig gewordenen und vielfach bereits in Angriff genommenen Reformen kann ungeachtet aller im Principe erlassenen Entscheidungen, und ungeachtet der nachdrücklichsten höheren Mahnungen und Nachhilfen so lange nicht auf die gezielte, ihrem Zwecke und dem Geiste der neuen Zeit entsprechende Entwicklung und auf eine, den allerhöchsten Ansichten Sr. Majestät und den Vorschriften des Ministeriums genügende Verwirklichung rechnen, so lange nicht, besonders auch in der unmittelbar mit der Bevölkerung in Contract stehenden Regionen des öffentlichen Dienstes solche Organe bestellt sind, welche, beruhigt über ihre eigene Zukunft, den Tendenzen der Regierung eifrig nachzuleben, die neuen Einrichtungen nicht bloß aus aufhabender Schuldigkeit, sondern aus Liebe zur Sache selbst einzuführen, und den Neubau des Staates auf eine für die Gesamtheit forderliche und ihre eigene Amtsthätigkeit sicherstellende Weise zu vollenden berufen und im Stande sind.

Der unermessliche Nachtheil, den das längere Verschieben der Einführung der neuen Behörden im Gefolge hat, wird durch die Möglichkeit vorläufiger Verbesserungen oder Ergänzungen des Organismus um so weniger aufgewogen, als die etwa vorhandenen Mängel desselben erst dann, wenn er in das praktische Leben versetzt ist, mit Bestimmtheit hervortreten werden, und dann noch immer die Ausführbarkeit solcher Vervollkommnungen, wofür keine Theorie, sondern nur die Erfahrung den Maßstab gibt, offen gelassen bleibt. Eine auch weniger vollkommen wirkende Maschine ist doch mehr werth, als eine stillstehende, dem schreienden Bedürfnisse der Gegenwart gegenüber liegt viel mehr an der Schnelligkeit der Abhilfe als an der Vertröstung auf eine noch befriedigendere Zukunft, die Noththeile, welche etwa der theilweise Abgang vollständig adaptirter Amtsräume mit sich bringen könnte, sind weit geringer, als der theilweise Mangel wirksamer Organe, und die Uebelstände, welche hier und da der Person der Beamten aus der minder entsprechenden vorläufigen Unterkunft erwachsen mögen, verschwinden vor dem allgemein wohlthätigen Einflusse, der sich für Hunderte von Personen und Familien aus der Anstellung auf neuen Posten und aus der Befreiung von der dormaligen peinlichen Ungewißheit über ihre künftige Existenz ergeben wird. Wie tief die Nothwendigkeit, daß der neue Verwaltungs- und Gerichtsorganismus baldmöglichst in das Leben trete, bereits in das Bewußtsein des Volkes eingebracht und wie sehr man in weitem Kreise geneigt sei, von der Einführung dieser Reformen die Sicherung der öffentlichen Rechtszustände und die Consolidirung der freien Institutionen sich als abhängig zu denken, hat die aufregende Sensation klar bewiesen, welche die vor Kurzem fälschlich verbreitete Nachricht von der Sistirung oder doch angemessenen Aufschiebung jener Organisationen bei allen Klassen der Bevölkerung hervorgerufen hat, und worüber mir eclatante Beweise vorliegen.

Durchdrungen von der unabwiesbaren, durch Gründe der höchsten Wichtigkeit gebotenen Nothwendigkeit, die neuen Verwaltungsbehörden ohne irgend einen nicht vollständig zu rechtfertigenden Aufschub in Thätigkeit zu setzen, würde ich weder meiner Stellung als verantwortlicher Minister, noch dem Vertrauen unseres allergnädigsten Monarchen, der mir die schleunige Durchführung der Organisation zur besonderen Pflicht zu machen geruhete, zu genügen glauben, wenn ich nicht meinerseits alle zum Ziele führenden Schritte vornehmen, und auch die Mitwirkung Euer hierzu im vollsten Maße in Anspruch nehmen wolke.

In Erwägung aller dieser Rücksichten und in der Ueberzeugung, daß in nicht zu ausgedehnter Frist es dem energischen Wollen und Wirken möglich sein werde, den allerhöchst genehmigten Organisations-Operaten gemäß die neuen Administrativbehörden in Thätigkeit zu setzen, sehe ich mich veranlaßt, für die zu diesem Behufe nothwendigen Vorarbeiten bestimmte Termine vorzuzeichnen, für deren pünktliche Einhaltung ich Euer und die übrigen Mitglieder der politischen Landescommission persönlich verantwortlich erklären muß.

Vor M
bei den neuen
weiteren Antr
systemisirte
befindlichen
27. Juni d.
nem Erlasse
sungen mir lä

Die Mü
sein dürften,
d. J., 3. 610
nachdrücklich
der Auswahl
tiven Reforme
folg der Maß
besondere die
eigenen Stellu
samkeit bis zur
unter ihnen ste
her ihrer Aufst
her verantwort
wachsen, und d
zuführenden
durch ihre eigen
Anklang und G
tungen fordern
dern der Lande
theilten Weisun
das eindringlich
wortung zu der
Competenzen un
Ich muß
jener Neußerung
6. September d
gung abgeforder
nach den besond
Amtsgebietes zu
etwa noch erford
entgegen.

Wenn die
tigkeit und Aufo
tigen Rücksichten
ihrer Aufgabe w
hen Eigenschaft
Förderung dieses
widmen, so wird
zeugt bin, mögli
ten in der Art
mit von mir da
1850 die neuen

Judem ich
der Sache hervor
. . . . die Erfül
erwarten zu dürf
nerung beizufügen
nicht von der v
dingt angesehen

So wenig
brochen werden
Vollendung der
gelegt zu sehen,
gewalt mit und
Vertreter zu er
Wirkungskreises
tionen in der Wi
bei der detaillir
kommende Fragen
von den neu insti
wirkenden Verwa
malen der Fall

Schließlich
Kommission durch
diesem Erlasse in
halbmonatliche
Arbeiten vorlegen

Vor Allem erwarte ich, daß die Besatzungsvorschläge für die bei den neuen politischen Behörden systemisirten Dienstposten und die weiteren Anträge über die Zuweisung und Verwendung der nicht für systemisirte Posten vorgeschlagenen, schon dormalen im Staatsdienste befindlichen Individuen nach Maßgabe der in der Instruktion vom 27. Juni d. J. im Organisationsvortrage für Böhmen und in meinem Erlasse vom 6. September d. J., Z. 6801, enthaltenen Weisungen mir längstens bis 1. November d. J. vorgelegt werden.

Die Rücksichten, welche bei diesen Vorschlägen allein maßgebend sein dürften, habe ich in meinem Circularschreiben vom 15. August d. J., Z. 6108, und im erwähnten Erlasse vom 6. September d. J. nachdrücklich und bestimmt hervorgehoben. Die Betrachtung, daß von der Auswahl der Organe, welche mit der Einführung der administrativen Reformen von der Centralregierung betraut werden, den Erfolg der Maßregeln selbst mehr oder weniger abhängt, und daß insbesondere die politischen Chefs der Kreisländer und Kreise in ihrer eigenen Stellung bis zur Unhaltbarkeit bedroht, und in ihrer Wirksamkeit bis zur völligen Lähmung gebracht sein würden, wenn die unter ihnen stehenden Träger der neuen Einrichtungen und Vollzieher ihrer Aufträge dieser wichtigen in viel höherem Grade als bisher verantwortlichen und selbstständigen Aufgabe nicht vollkommen gewachsen, und durch Charakter und Fähigkeiten geeignet sind, den einzuführenden Institutionen, und den zu vollziehenden Anordnungen durch ihre eigene, Vertrauen und Achtung erwerbende Persönlichkeit Anklang und Geltung zu verschaffen, — diese und ähnliche Betrachtungen fordern mich auf, Euer und durch sie den Mitgliedern der Landescommission die in den oben citirten Erlässen mitgetheilten Weisungen gegenwärtig zu halten, und Sie neuerlich auf das eindringlichste bei Ihrer Ehre und Ihrer persönlichen Verantwortung zu der gewissenhaftesten und unparteiischen Würdigung der Competenzen und Erstattung der Vorschläge zu verpflichten.

Ich muß Euer ferner an die Dringlichkeit der Vorlage jener Anweisungen und Nachweisungen erinnern, welche ich unterm 6. September d. J. von der Landescommission mit aller Beschleunigung abgefordert habe, und sehe überdies der Beantragung aller nach den besonderen Verhältnissen des Ihrer Leitung unterstehenden Amtsgebietes zur Completion oder Ausführung der Organisation etwa noch erforderlichen Maßregeln und Normen in kürzester Frist entgegen.

Wenn die politische Landescommission mit der unermüdeten Thätigkeit und Aufopferung welche die Zeitverhältnisse und die hochwichtigen Rücksichten auf das allgemeine Wohl zur Pflicht machen, sich ihrer Aufgabe unterzieht, und wenn Euer in Ihrer zweifachen Eigenschaft als Präses der Commission und als Landeschef der Förderung dieses Werkes Ihre unablässige und unmittelbare Ob Sorge widmen, so wird es, wie ich nach den vorliegenden Daten fest überzeugt bin, möglich und ausführbar sein, die Organisationsvorarbeiten in der Art zu beschleunigen und zu vollenden, daß an dem hiermit von mir dazu bestimmten Termine, nämlich am ersten Jänner 1850 die neuen politischen Behörden ihre Wirksamkeit beginnen können.

Indem ich nochmals die höchste Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache hervorhebe und von dem Eifer und Pflichtgeföhle Euerer die Erfüllung meiner Aufträge mit zuversichtlichem Vertrauen erwarten zu dürfen glaube, finde ich nur insbesondere noch die Erinnerung beizufügen, daß die Einführung der politischen Organisation nicht von der vollständigen Durchführung des Gemeindegesetzes bedingt angesehen werden dürfe.

So wenig auch einerseits die hierzu nöthigen Vorarbeiten unterbrochen werden sollen, eben so sehr liegt mir andererseits daran, die Vollendung der Gemeindeorganisation selbst zunächst in jene Hände gelegt zu sehen, welche künftighin als Repräsentanten der Regierungsgewalt mit und neben den Gemeinden zu stehen, die Thätigkeit ihrer Vertreter zu ergänzen und die Ausübung des ihnen anvertrauten Wirkungskreises zu überwachen haben werden. Einzelne Modifikationen in der Bildung und Zuteilung der Gemeinden, und andere bei der detaillirten Durchführung des neuen Kommunalwesens vorkommende Fragen werden noch fortan aufstehen, jedoch ohne Zweifel von den neu instituirten, zunächst mit den Gemeinden lebenden und wirkenden Verwaltungsorganen besser und zweckmäßiger, als es dormalen der Fall sein könnte, geprüft und erledigt werden.

Schließlich ersuche ich Euer die Gerichtseinführungskommission durch die ihr beigegebenen politischen Mitglieder von diesem Erlasse in kurzem Wege in Kenntniß setzen, und mir fortan halbmonatliche Berichte über das Fortschreiten der Organisationsarbeiten vorlegen zu wollen.

Empfangen Euer die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. (Brünner J.)

Das Aufblühen des Wohlstandes Siebenbürgens durch Erhebung seiner Industrie.

(Fortsetzung.)

Ohne Industrie wird ein Volk unter jeden Zollgesetzen einem Ausaugungssystem unterworfen, das die Staatskräfte erschöpft, und ein Siechthum in den Staatskörper legt, dessen Folgen oft Jahrhunderte hindurch innere Zwietracht, nach Außen Ohnmacht und in allen Richtungen des Staatslebens Stillstand, Rückschritt oder doch mühsames, unentscheidendes Fortschleppen auf der Bahn des Fortschrittes sind.

Doch, wer glaubt jetzt an eine freiwillige Armuth, an das Glück der Armuth eines Volkes? Wir können uns einen Menschen in Thierfellen, einen Anthrophagen, nur als Barbaren denken, und die Industrie hat über unsere Ansichten solche Herrschaft erlangt, daß wir uns die unserem Jahrhunderte zu kommende Würde und Erhebung nicht ohne den Glanz der Industrie denken können. Wir messen die Kultur nach dem Umfange der geistigen Bedürfnisse, nach dem Grade der Verfeinerung und Voredlung unserer Bedürfnisse, nach dem Grade der Vervollkommnung der materiellen Befriedigungsmittel, nach der materiellen und geistigen Macht, welche die Existenz eines Volkes sichert, den Fortschritt verbürgt, und einer Nation eine gewichtige Stimme im Völkerrathe gewährt.

Sehen wir auf Siebenbürgen, ziehen wir es absolut, oder in seinen Verbindungen mit andern Staaten in Betrachtung, wir werden dieses Land, ungeachtet seines Naturlegens, hinsichtlich seiner Staatskraft, materiellen Mittel, Wohlstand und Industrie mit Trauer unter die letzten der europäischen Staaten einreihen müssen. Wir werden wahrnehmen, daß unsere wissenschaftliche Kultur einseitig, unter nur einigen Ständen verbreitet, bloß theoretisch ist, und wenig Tendenz zeigt, praktisch zu werden, daß es uns an praktischer Tüchtigkeit fehlt, wir arm sind, und wenn wir es auch nicht allgemein fühlen sollten, von den Folgen dessen betroffen sind, was wir versäumt haben.

Ich werde diese Sätze im Folgenden erläutern. Hier habe ich nur noch zwei Ansichten auszusprechen. Die erste sagt, daß die Sachsen Siebenbürgens die Stellung, welche sie einst inne hatten, jener mit dem Auslande gleichen, hereingebrachten Industrie, der anfänglich mit dem Auslande gleichgehaltene Industriefortbildung und den relativ größern, durch Industrie und Handel geschaffenen, materiellen Mitteln verdankten; daß durch den Stillstand, oder doch relativ nur geringen Zuwachse dieser Momente ihre Stellung eine andere werden mußte, und sie zu der ehemaligen Höhe ihres Einflusses, nur durch namhafte Fortschritte in der Industrie und im Handel gelangen können, durch solche Fortschritte, welche sie im Inlande wieder im Maßstabe der ehemaligen Zeit vorausstellen, dem industrietüchtigen Auslande aber gleichstellen. Zugweit, daß Siebenbürgen einen relativ höhern Grad des Wohlstandes nur auf dem Wege der Industrie erlangen wird. Denn die Bodenbeschaffenheit und die geographische Lage dieses Landes lassen hier keinen mächtigen Ackerbau erwarten. In ersterer Beziehung reicht der vorhandene und fruchtbare Boden wohl aus, bei besserer Kultur nicht nur die vorhandene, sondern eine weit größere Volksmenge zu ernähren; allein unsere Industriebedürfnisse sind bereits zu sehr gewachsen, als daß, was wir durch eine Ausfuhr an Naturprodukten erzielen, hinreichte, uns die täglichen Industrieerzeugnisse anzuschaffen. Steigt die Bevölkerung nicht, so wird es nicht Hände genug geben, das Land zu bestellen; steigt die Bevölkerung, so wird auch die Konsumtion steigen. Und die überreiche, landwirtschaftliche Produktion wird in diesem Lande immer schwierig, vermöge Boden und Klima schwerlich zu dem Ueberflusse gelangen, der unseren Wohlstand bloß durch den Ackerbau und die Viehzucht sicherte. Wir haben keine ausgedehnte, überreich fruchtbare Ebenen, welche in die Hände Weniger gegeben sind, auf daß sich ein gros wirthschaften ließe. Unsere Wirthschaft ist im größten Theile eine Detailwirthschaft, bei der die Verwendung größerer Kapitalien auf die Bodenkultur und Viehzucht unstatthaft ist. In der zweiten Beziehung sind wir von Ländern umgeben, deren Boden, Lage und Verhältnisse für den Ackerbau günstiger sind, nach oder durch die wir also unsere landwirtschaftlichen Produkte selten werden ausführen können. Wir sind den Plätzen, wo für unsere Naturprodukte Absatz zu hoffen wäre, zu entlegen,

um dort mit unseren Naturprodukten in eine erfolgreiche Konkurrenz treten zu können. Besserung der Kommunikationsmittel, Eisenbahnen, werden zwar den Absatz fördern, jedoch nicht so weit steigern, daß wir unter den bezeichneten Umständen in der Landwirtschaft allein die Quelle eines höheren Wohlstandes finden könnten.

Daß selbst in der Voraussetzung, daß Siebenbürgen eine größere Ausfuhr an Naturprodukten erzielte, so lange im Nachtheile bleiben wird, bis es eine bestimmte Höhe der Industrie erlangt, geht aus der Natur der Sache hervor. In den Aktenstücken*) wird angegeben, daß es auffalle, daß die Handelsbilanz zwischen Ungarn und den öst. deutschen Provinzen zu Gunsten des ersteren lautet, und dennoch Ungarn nicht geldreicher werde. Dieser Umstand ist leicht zu erklären, und findet auch im vorausgesetzten Falle für Siebenbürgen Anwendung. Die geringere Ziffer in der Handelsbilanz, welche den Industrielandern den Ackerbaustaaten gegenüber zufällt, beweist nämlich nicht, daß letztere im Vortheile sind. Ein Industriestaat der z. B. Wolle um 600,000 fl. einführt, erlangt durch die Verarbeitung einen Gewinn von z. B. 1,200,000 Gulden, ist also in der Lage, von diesem Gewinne für 1 1/2 Millionen Gulden Naturprodukte einzukaufen, während der Ackerbaustaate für die für Schafwolle gelösten 600,000 fl. nur immer Industrieprodukte für den letzteren Betrag kaufen kann, mithin, wenn Geld für Waare und Waare für Geld gegeben wird, der Ackerbaustaate bei dem Geschäfte und zuletzt nur immer 600,000 fl. in Wolle verliert, und in Tuch u. gewinnt, da der Industriestaat durch den Ankauf der Wolle nur 600,000 fl. verliert, aber durch die Verarbeitung der ganzen Wolle Waaren im Werthe 1 1/2 Millionen erzeugt, von denen es nur 600,000 fl. Waaren abgibt, ihm also ein Gewinn von 600,000 fl. bleiben. Die Industriation wird diesen Waarenwerth entweder bei andern Nationen in Geld realisiren, also geldreicher werden, oder den Waarenwerth selbst besitzen, also geld- oder waarenreicher sein müssen, als der Ackerbaustaate, und ob geld- oder waarenreich, ist gleichviel, denn für Waare wird Geld gegeben, und die Wohlhabenheit einer Nation gründet sich nicht ausschließlich auf Geldbesitz. Ein Privatmann, der Grundstücke, Häuser, Pferde u. s. w., aber nur 1000 fl. baar besitzt, ist reicher, als derjenige, der 2000 fl. baar, aber sonst nichts an Gütern besitzt. — Sollte nun ferner auch der Ackerbaustaate nicht um jene ganzen 600,000 fl., sondern nur um 400,000 fl. Industriewaaren einführen, so ist er deshalb nicht besser daran, denn er hat zwar mehr Geld bekommen, als er ausgegeben hat, dagegen besitzt er aber weniger Waaren, nämlich die nicht ausgegebene Summe von 200,000 fl. im Gelde, und an Waaren 400,000 fl., was aber eben so viel wäre, als wenn er 600,000 fl. in Waaren verlangt hätte, denn diese treten an die Stelle des Geldes und dieses stellt jene vor. Das Resultat bleibt immer dasselbe, daß die Industriation durch die Verarbeitung der Wolle im Werthe 600,000 fl. gewinnt. Der Ackerbaustaate kann begreiflicher Weise durch das ihm gegebene Geldkapital seine Produktion nicht so vervielfältigen, wie der Industriestaat durch die ihm gegebenen Stoffe.

Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß der Ackerbaustaate, der im obigen Beispiele nicht für die ganze Summe, welche derselbe aus der Wolle löste, Industriewaaren einkauft, also wie oben jährlich 200,000 fl. nicht ausgibt, dadurch in 100 Jahren zu einem Baarvorrathe von 20 Millionen Gulden gelangen müsse.***) Ein in der Handelsbilanz erscheinendes geringes Mehr der Ausfuhr eines Ackerbaustaates verschwindet leicht, wenn die Industriewaaren in ihrem wahren Werthe verzollt, der Schleichhandel mit in Rechnung gebracht, und die zollfreie Ausfuhr und Konsumtion durch die einem Industriestaat zufließenden Fremden berücksichtigt werden. Zu dem wird das angeblich von einem Ackerbaustaate mehr eingenommene Geld auf andern Wegen in den Industriestaat wieder zurückfließen, und zwar auf dem Wege des Geldverkehrs, insbesondere durch Anlehn, Wechselgeschäfte, Asskuranzen u. s. w. Es kann nämlich nicht anders als vorausgesetzt werden, daß der Industriestaat auch kapitalreicher sei. Der Ackerbaustaate zahlt ihm daher im Geldverkehr allen Nutzen, den das Geld abwerfen kann, und dieser Nutzen wird in unserem Beispiele leicht die 200,000 fl. jährlichen Geldbetrages übersteigen, den der Ackerbaustaate aus der Wolle in Ersparung brachte.

*) Zum ehemaligen ung. Schutzverein.

**) So schließen irrig jene Aktenstücke.

Daher wird also ein Industriestaat durch den Bezug und die Verarbeitung fremder Rohprodukte immer waaren- und oft auch geldreicher; der Ackerbaustaate gewinnt oder verliert bei der Abgabe seiner Rohprodukte nicht nothwendig, er gewinnt selbst dann nicht nothwendig, wenn er die Handelsbilanz für sich hat, wohl aber gibt er in dem obigen Beispiele für 600,000 fl. Wolle und empfängt dafür nur wieder verarbeitete Wolls um 30,000 fl. oder 20,000 fl. und zahlt (in Geld oder Rohstoff) der Industriation einen Arbeitsgewinn von 570,000 fl. oder 580,000 fl.

Wir entnehmen hieraus, daß bei einem gänzlichen Darniederliegen der Industrie und bei einem Anwachs der Bedürfnisse an Industriewaaren, selbst dann, wenn wir den Ackerbau soweit fördern könnten, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen, und eine für uns günstige Handelsbilanz zu erzielen, diese nicht in allen Fällen genügen wird, uns über den Mangel einer Industrie zu trösten, und unseren Wohlstand für gesichert zu halten.

Bevorzugen das Land der Ungarn für den Landbau und die Industrie, daß dort größerer Grundbesitz und größere Kapitalien in die Hände einiger gegeben sind, so begünstigt das Land der Szekler und Sachsen (erstere Theilweise) für die Industrie ihre bürgerliche Verfassung, ihre Rechtspflege and die rechtliche, politische und sociale Stellung des Gewerbestandes. (Fortsetzung folgt).

Allerlei Neuigkeiten.

F. M. L. Graf Leiningen v. Westerburg etc., seit 1829 Inhaber des vaterländischen 31. Infanterieregiments ist am 12. Okt. in Wien mit allen militärischen Ehren zur Erde bestattet worden. Unse nächste Zeitung wird einen kurzen Nekrolog dieses ruhmreichen Veteranen der k. k. Armee enthalten.

Daß in Siebenbürgen gefochtene Grotenhjelmsche russ. Truppenkorps soll, Nachrichten aus Cernowiz zu Folge, während des Feldzuges in Ungarn 2000 Mann verloren haben. Bemerkenswerth ist die Antwort des betreffenden russ. Kommandanten, welcher einer Cernowitzer Magistratsperson erteilt habe, die ihm im Namen ihrer Mitbürger 600 fl. C. M. als ein Geschenk für russische Verwundete überbrachte. Er achte — erwiderte der wackere Kommandant — die humane Absicht der Stadt Cernowiz, könne aber die Spende schon aus dem Grunde nicht annehmen, weil Rußland seinen Beistand unentgeltlich angeboten und geleistet habe und in der Lage sei, für seine verwundeten Krieger selbst sorgen zu können.

In Galizien hat die Cholera bis zum Schlusse des vorigen Monats in 12 Kreisen und 606 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 803,563 Einwohnern im Ganzen 19,066 Individuen ergriffen, von denen 7961 genesen, 8066 gestorben und 3029 im Krankenstande verblieben sind.

Die Insel Kandia soll den magyarischen Flüchtlingen zum künftigen Aufenthaltsorte angewiesen werden, die Pforte wird ihnen Mittel von Kolonien anweisen lassen.

Zu den uneigennützigsten Verbündeten, die Kossuth in Europa hatte, gehörten ohne Zweifel jene Organe der englischen Presse, die ihre Inspirationen in der Downingstreet, oder in der Telesky-Pulsky'schen Geldbörse hatten, wie der „Globe“, der „Examiner“ und „Daily News.“ Ihre ganze Beweisführung lief auf den Satz hinaus, daß Ungarn unabhängig werden müsse, um ein Markt zu werden für englische Waaren. Sie berechneten bei Heller und Pfennig, wie viel in Manchester und Birmingham zu gewinnen wäre, wenn man von Tcheben bis Orsova sich in englischen Kattun kleidete, mit englischen Klingen schnitt, englisches Leder zu Tschismen verarbeitete. Sie dachten Ungarn alle Segnungen einer brittischen Handelskolonie zu, wie Portugal dieselben im reichsten Maße genießt; sahen im auswärtigen Amte schon die Federn gespißt zur Unterzeichnung eines zweiten Methuen-Vertrages, und träumten vielleicht bereits von einem zweiten Gibraltar im adriatischen Meere. Venedig eine Niederlage für englische Schmuggler, Triest zu Grunde gerichtet, Fiume der Stapelplatz für den magyarisch-brittischen Handel — welche Aussichten für brittisches Kapital und brittische Industrie!

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus sind die von der russischen Armee den ungarischen Rebellen abgenommenen Fahnen und Standarten nach Moskau gebracht und im Georgensaale des Kremels niedergelegt worden.

Dieses Beiblatt „Kronstadt. Zeit.“ erscheint vorläufig periodischen Zeiten.

No. 51.

Se. Majestät Oktober d. J. kaiserlichen und des in Bukarest als General-Konorganisation und zugleich Agenten und General-Konsul Laurin mit Ministerialrathe aber den bisher der Eigenschaft geruht.

Se. Majestät höchstem Befehl der russischen und Siebenbürgen Ordensgrößen Wir haben hier gen gefochten

Das Gr Die Gener 15. Division. der 5. leichten Uhlanen-Reg. B 14. Infanterie-Brigade. Ober des Kaisers.

Das Ri Die Ober vom 4. Bataillon Quartiermeister; Spiridoff von nen; Gordeff Artillerie-Brigade Loutschinc, von Lublin-Inf. Zitomir-Inf.; von der leichten

Den Orden Die Gener Uhlanen-Division mandant der 15 Artillerie-Division Den Orden

Die Ober Cavaleff, vom Regiment Prag Golicoff, Com Commandant der tillerie-Brigade; Krusenstern, noff, Command luta des Regime Inf.; Lowtsch

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.